

## Bericht des Postamts.

Änderungen in den postalischen Einrichtungen, wie nachstehend aufgeführt, bleiben vorbehalten.

### 1. Schalterdienst.

- |  |   |                         |                                   |
|--|---|-------------------------|-----------------------------------|
| a) Schalter für den Verkauf von Postwertzeichen, amtlichen Vordrucken und Wertzeichen für fremde Rechnung . . . . .  | } | an Werktagen . . . . .  | 8-12, 14-18                       |
| b) Schalter für Postausgabe, Annahme von eingeschriebenen Sendungen, Wertbriefen, Briefpostsendungen mit Nachnahme, Abgabe von Postwertzeichen (kleine Mengen)         | } | an Werktagen . . . . .  | 7 <sup>30</sup> -18 <sup>30</sup> |
|  |   | an Sonn- und Feiertagen | 10 <sup>30</sup> -12              |
| c) Schalter für Annahme von gewöhnlichen und Wertpaketen, Abgabe von Postwertzeichen (kleine Mengen) . . . . .   | } | an Werktagen . . . . .  | 8-12, 14-18                       |
| d) Schalter für Annahme von Telegrammen, Ferngesprächen, Zeitungsbestellungen, Beträge der Fernsprechkrechnungen, Abgabe von Postwertzeichen (kleine Mengen) . . . . . | } | an Werktagen . . . . .  | 7-22                              |
|  |   | an Sonn- und Feiertagen | 7-19                              |
| e) Die Schalter für die Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten, für das Auszahlen von Postanweisungsbeträgen, Abgabe von Postwertzeichen (kleine Mengen) . . . . . | } | an Werktagen . . . . .  | 8-12, 14-18                       |

#### Nach Schluß der Schalter

werden noch angenommen: Einschreib- und Wertsendungen, gewöhnliche und Wertpakete gegen einen Zuschlag von 50 Pfg., telegraphische Postanweisungen, telegraphische Zahlkarten ohne Zuschlag; ebenso werden noch postlagernde Sendungen ausgegeben.

Wo und wie lange beides geschieht, ist durch Aushang im Schaltervorplatz bekanntzugeben.

#### 2. Zustelldienst.

Briefe, Postkarten u. Zeitungen werden an Werktagen in den Stadtbezirken dreimal, in den Landbezirken zweimal zugestellt.

##### A. Stadtbezirke:

1. Zustellung um 7<sup>45</sup>
2. Zustellung um 14<sup>00</sup>
3. Zustellung um 17<sup>30</sup>

##### B. Landbezirke (Schöntal u. Branchweilerhof):

1. Zustellung um 7<sup>45</sup>
2. Zustellung um 14<sup>30</sup>

Die Zustellung von Postanweisungen, Nachnahmen und Postaufträgen sowie von Paketen u. Geldbriefen erfolgt nur werktäglich einmal, Pakete im Stadtfinnern zweimal.

Folgen 2 Feiertage aufeinander, so werden Briefpostsendungen und Zeitungen am 2. Tage einmal zur Bestellung gebracht.

#### 3. Sonstiges.

Die Stadtbriefkästen werden im Innern der Stadt fünfmal geleert an Werktagen:

1. Leerung zwischen 6<sup>00</sup>-7<sup>15</sup>
2. " " 10<sup>20</sup>-11<sup>30</sup>
3. " " 16<sup>30</sup>-17<sup>30</sup>
4. " " 18-19<sup>30</sup>
5. " " 19<sup>45</sup>-20<sup>45</sup>

An Sonn- und Feiertagen zweimal.

1. Leerung zwischen 13-14
2. " " 19<sup>30</sup>-20<sup>45</sup>

Leerung der Briefeinwürfe am Postamt und in dem Schalterraum erfolgt vor Schluß jeder Postabfertigung.